

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen		

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Bericht über den Personalbestand der Stadt Köln zum 31.12.2008 und Erläuterung der Ausbildungsquote**

In der Sitzung vom 22.06.2009 hat der Ausschuss den Bericht über den Personalbestand der Stadtverwaltung Köln zum 31.12.2008 zur Kenntnis genommen.

Auf Rückfrage von Herrn Detjen sagt Herr Kahlen eine Erläuterung zur Errechnung der Ausbildungsquote zu.

### **Erläuterung der Berechnung der Ausbildungsquote:**

#### Bezugsgröße:

Die Ausbildungsquote von 6 % wird auf der Basis der vollzeitverrechneten Stellen festgelegt. Hintergrund ist, dass Ausbildung in der Regel in Vollzeit durchgeführt wird. Hierzu müssen auch „Vollzeitausbilderinnen und Vollzeitausbilder“ zur Verfügung stehen, da ansonsten eine qualifizierte Ausbildung nicht sichergestellt werden kann. Folgerichtig orientiert sich die Berechnung der Ausbildungsquote an der Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen.

### Berechnungsgrundlage:

Bei der Berechnung der Ausbildungsquote wird zwischen Kernverwaltung und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit eigener Personalhoheit (Bühnen, Gürzenich Orchester) differenziert. Dabei wird das Gürzenich Orchester wegen fehlender Ausbildungsmöglichkeiten ausgenommen.

Hinsichtlich der Berechnung der Ausbildungsquote werden die Zusatzversorgungskasse, die Gebäudewirtschaft und das Wallraf Richartz Museum als zur Kernverwaltung gehörend betrachtet.

### Stichtag:

Stichtag für die Festlegung der Ausbildungsquote ist jeweils der 31.12. des Vorjahres, d.h. im Verhältnis zur Stellenzahl beispielsweise am 31.12.2008 wird am 31.12.2009 die tatsächlich erreichte Ausbildungsquote ermittelt.

### Datengrundlage:

Folgende Ausbildungen/Qualifizierungen fließen in die Berechnung ein:

- alle Ausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz
- alle Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter
- alle Sonderprojekte
- alle Praktikantenverhältnisse, die im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums vorgeschrieben sind oder für einen Berufsabschluss dienlich sind

### Ausbildungsquote 2008:

Am Stichtag 31.12.2008 betrug die Ausbildungsquote für die Kernverwaltung 6,1%. Die Berechnung ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2.

Die Ausbildungsquote bei den Bühnen betrug 8,1% (s.Anlage3).

### Ausblick:

Berechnungsgrundlage für das Jahr 2009 ist die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen am 31.12.2008. Diese beträgt 12.995. Demnach wird die 6% Ausbildungsquote erreicht, wenn sich am 31.12.209 im Ausbildungsjahr 2009 777 Nachwuchskräfte in der Kernverwaltung in Ausbildung befinden.

Bei den Bühnen beträgt die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen am 31.12.2008 557,86. Davon ausgehend beträgt die 6% Ausbildungsquote im Jahr 2009 33 Nachwuchskräfte.

Die erreichte Ausbildungsquote für 2009 wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit mitgeteilt.

gez. Kahlen